



ES GIBT KEINE KIRCHENVERFOLGUNG in meinem Land: Der Präsident der Republik El Salvador, General Carlos Humberto Romero, verkündete dies am Samstag, dem 20. Januar, zum Abschluß seiner Staatsvisite im Präsidentenpalast von Mexiko-City der Presse. Einer der Journalisten rief sogleich in San Salvador an, um die Neuigkeit dem dortigen Erzbischof (zufällig gleichen Namens wie der Präsident) mitzuteilen. Die Antwort des Erzbischofs war folgender Bericht: «Heute morgen um 6 Uhr überfiel die *Guardia Civil* unser Kurszentrum El Despertar in der Pfarrei San Antonio Abad. Seit dem Vorabend fand dort das übliche Abschlußweekend eines Kurses für Jugendliche zur Einführung ins Christentum (*iniciación*) statt. Die Mehrheit der Jugendlichen schlief noch, einige waren am Aufstehen, als eine Bombe das Tor aufsprengte, ein Jeep und ein Tank einfuhren und eindringende Soldaten zu schießen begannen. Sie töteten zwei Schüler von 15 Jahren, David und Roberto, zwei junge Arbeiter von 22 Jahren, Angel und Jorge, sowie den geistlichen Leiter, Octavio Ortiz Luna, Diözesanpriester von San Salvador. Alle übrigen Kursteilnehmer und Helfer, einschließlich einer Ordensschwester und einer Postulantin, wurden verhaftet und ins Hauptquartier der *Guardia Civil* abgeführt.»

In Mexiko leugnete unterdessen der Präsident nicht nur jede Kirchenverfolgung; er stritt auch ab, daß es Verschwundene und politische Häftlinge gebe. Vielmehr gebe es eine «Krise in der Kirche», an der die «Priester für die Dritte Welt» schuld seien. Weiter beklagte er sich über Schlagzeilen in den Diözesanzeitschriften und über die «politischen Predigten» des Erzbischofs.

Martyrium eines Volkes

Eine solche Predigt war tags darauf in der Kathedrale von San Salvador zu hören. Priester und Gläubige aus dem ganzen Erzbistum nahmen an der Feier teil, mit der die Woche der ökumenischen Einheit begangen werden sollte, und die nun ganz im Zeichen des grausigen Massakers vom Vortag stand. Ein evangelischer Pastor bekundete namens des Weltrats der Kirchen in Genf und des amerikanischen Rats der Kirchen in New York Solidarität mit der leidgeprüften Kirche von El Salvador. Der Erzbischof selber, *Oscar Arnulfo Romero*, predigte über die Auferstehung. Er würdigte das Zeugnis der jungen Menschen und des von ihm vor vier Jahren geweihten Priesters. Dessen seelsorgliche Tätigkeit gab so wenig wie das für jedermann zugängliche Kurszentrum irgendwelchen Anlaß für den Überfall. Dieser war aber bereits am Samstag durch Radio, Fernsehen und ein offizielles Pressebulletin der Regierung als Aushebung eines Terroristen dargestellt worden. Wie die «Szene» für die Journalisten präpariert wurde, konnten zwei Korrespondenten der englischen BBC beobachten, die in einem nahegelegenen Hotel logierten. Die Sicherheitskräfte schafften nämlich zwei der vier Leichen der jungen Leute auf das Dach, um den Anschein zu erwecken, sie seien dort erschossen worden. Der «lügnerischen» Darstellung der Regierung mußte der Erzbischof entgegenreten. Er gab genauen Aufschluß über das Wirken des Priesters und den Tagesablauf im Kurszentrum und verlas über den Überfall den Bericht eines Augenzeugen.

Inzwischen sind alle Festgenommenen freigelassen worden, weil der Richter feststellen mußte, daß die *Guardia Civil* keinerlei Waffen gefunden hatte. Ihre Beute waren lediglich einige Gitarren sowie Requisiten von einem früher dort aufgeführten Volkstheater: ein Dolch aus Karton und ein Plastikrevolver. Die Regierung hat aber ihre Darstellung in keiner Weise zurückgenommen. Vielmehr hat sie aus der bisher drei Priester umfassenden Pastoralenquete der Pfarreien um San Antonio Abad auch noch einen Seelsorger baskischer Herkunft ohne Begründung des Landes verwiesen. Er hatte am 31. Januar sein langjähriges Wirkungsfeld zu verlassen. Am gleichen Tag, da er in Mexiko eintraf, wurden dort die Außenminister der zentralamerikanischen Staaten und mit ihnen der Justizminister von El Salvador durch Papst Johannes Paul II. empfangen. Der Justizminister, Dr. Flores y Flores, durfte dem Papst ein Dossier über Situation und Tätigkeit

EL SALVADOR

Terror und Verfolgung: Das Massaker von San Antonio Abad – «Offizielle» Darstellung der Ereignisse – Protest des Erzbischofs von San Salvador – Was heißt subversiv? – Ideologie der «Nationalen Sicherheit» und Mißtrauen gegen die eigenen Bürger – Verfolgt wird das Volk, nicht die Kirche.
Ludwig Kaufmann, z. Z. Puebla

PAPSTREISE

Johannes Paul II. in Mexiko: Physiognomie und Dramaturgie einer Reise – Politische Implikationen der Papstansprachen – Guadalupe: politische Prägung religiöser Symbole – Offener Brief der Priester von Jalapa an den Papst – Hinweis auf die Armut und die Folgen einer 400jährigen Geschichte der Ausbeutung – Primat der Lehre oder der Praxis: ein alternativer Weg zum konkreten, leidenden Menschen? *Karl Weber, z. Z. Puebla*

SCHULE

Ethikunterricht als alternatives Schulfach: Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen des Ethikunterrichts – Weltanschauliche Pluralität und Minimalbestand ethischer Verbindlichkeit – Pluralität der menschlichen Verhaltensformen als Problem und als Wert – Notwendigkeit gemeinsamer sittlicher Grundüberzeugungen – Verbindung mit anthropologischen Fragen – Neuzeitliche Welt als Wirkungsgeschichte des Christentums – Religionsunterricht nach der Zielformulierung der deutschen Bischöfe und nach dem Synodenbeschuß.
Helmut Fox, Trier

KATECHISMUS

Diskussionsbeitrag zu «Botschaft des Glaubens. Ein katholischer Katechismus»: Zielpublikum des neuen Katechismus – «Botschaft» oder «Lehre»? – Pädagogische und didaktische Folgerungen aus dem vorausgesetzten Offenbarungsbegriff – Heutiges Selbstverständnis und anthropologische Forschung: welches Bild des Menschen wird entworfen? – Psychologisierende Darstellung des Gebetsglaubens Jesu – Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und die gesellschaftlichen Lebensbedingungen des Menschen – «Einübung im Christentum» und der Charme des christlichen Glaubens.
Klaus P. Fischer, Heidelberg

BUCHBESPRECHUNGEN

P. Knauer, Der Glaube kommt vom Hören: Axiomatisierung theologischer Sätze als Entwurf einer Fundamentalthologie – Begründungsprobleme und die Vernünftigkeit des Glaubens.
Raymund Schwager, Innsbruck

H. Goss-Mayr (Hrsg.), Geschenk der Armen an die Reichen: Universaler Anspruch gewaltfreien Kampfes und die Suche nach Gerechtigkeit – Zeugnisse und Stellungnahmen aus Lateinamerika – Kritisches Bewußtsein und befreiende Praxis.
Nikolaus Klein, Zürich

der Kirche in seinem Land und über die «außergesetzliche Einmischung junger Priester in politische Dinge» überreichen. Der ausgewiesene Seelsorger namens Placido Erdozain, der inzwischen in Puebla anzutreffen ist, bemerkte bitter: «Und diesen Dr. Flores habe ich seinerzeit zum Christen gemacht»: er hatte an einem eben solchen Initiationskurs teilgenommen, wie jetzt einer von der Guardia Civil überfallen wurde ...

In Puebla ist aber am 31. Januar noch etwas anderes geschehen. Während auf der Bischofsversammlung das Wort «Einheit und Einmütigkeit» getreu den Mahnungen des Papstes erscholl, gab der Bischof von San Vicente (El Salvador), Pedro Arnoldo *Aparicio y Quintanilla*, anlässlich einer Don-Bosco-Feier in der Kathedrale den Korrespondenten von Associated Press ein Interview. Darin äußerte er sich, ähnlich wie der Justizminister, über avantgardistische junge Priester und bezichtigte die Theologen der Befreiung einer getarnten «Apostasie». Nicht genug damit, bezeichnete er als Urheber des ganzen Konfliktes zwischen Kirche und Staat die Jesuiten, weil sie eine «linksinspierte» Bewegung der Campesinos ins Leben gerufen hätten. Die Anschuldigung gegen die Jesuiten wog um so schwerer, weil sie auf dem Hintergrund eines wirklichen Terroristenanschlags erfolgte, dem 14 Polizisten von El Salvador zum Opfer gefallen waren. Die Zeitung *La Voz de Puebla* brachte beides in spektakulären Zusammenhang. Der Bischof von San Vicente nimmt an der Versammlung von Puebla als Präsident der Bischofskonferenz von El Salvador teil. In dieser Eigenschaft wird er von der Regierung regelmäßig gegen den Erzbischof von San Salvador, Romero, ausgespielt. Romero seinerseits ist sowohl in Mexiko-City wie in Puebla mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit getreten. Daß ihm in seinem schweren Kampf – er befürchtet noch weitere Opfer – in den vielen Reden des Papstes eine erkennbare Ermutigung zuteil geworden wäre, hat man hier vergeblich erhofft: Von den «Märtyrern» Lateinamerikas, von denen, die «Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen», war nicht die Rede. Auch die Rolle des apostolischen Nuntius in El Salvador ist kein Ruhmesblatt. Unterstützung und Solidaritätsbezeugungen erhielt der Erzbischof jedoch von vielen Bischöfen aus der alten und neuen Welt, außerdem u. a. von Priestern aus Guatemala und vom dortigen Bischof *Flores* (Vera Paz), neustens schließlich von Bischof Leonidas *Proaño* (Riobamba, Ecuador). Ja, bereits im November haben 119 Mitglieder des *britischen Parlaments* (gut 35 Konservative, gut 65 von der Labour Party, 11 Liberale und 2 andere), einschließlich 7 Mitglieder der Regierung und 2 Mitglieder des «Schattenkabinetts» (Opposition), in Oslo für Erzbischof Romero den Friedensnobelpreis beantragt, was inzwischen auch von einer Anzahl amerikanischer Kongreßmitglieder unterstützt worden ist.

Ein großes Dossier des britischen Lateinamerikabüros sowie ein Bericht der Menschenrechtskommission der Organisation amerikanischer Staaten (OEA/OAS) bestätigt den Terror der Guardia Nacional und die Folgen des von Erzbischof Romero immer wieder angeklagten Sicherheitsgesetzes, das auch in anderen Staaten im Sinne der «seguridad nacional» daran schuld ist, daß so viele Menschen ohne richterlichen Haftbefehl verschwinden. Die unchristliche Mentalität der «nationalen Sicherheit» hat inzwischen Kardinal Lorscheider am Rand einer Pressekonferenz sehr treffend gekennzeichnet. Er sagte: «Wir Christen gehen vom Vertrauen aus, und bevor ein Mensch als schlecht bezeichnet werden darf, verlangen wir, daß es bewiesen sei. Die nationale Sicherheit aber geht vom Mißtrauen aus; für sie muß zuerst bewiesen sein, daß ein Mensch gut ist.» Erzbischof Romero seinerseits meinte: «Verfolgt wird im Grunde nicht die Kirche, sondern das Volk, aber die Kirche steht auf der Seite des Volkes und das Volk auf der Seite der Kirche. Gott sei Dank!»¹

Ludwig Kaufmann, z. Z. Puebla

¹ Vgl. zum sozio-ökonomischen Umfeld der Situation in El Salvador: G. Arroyo, *Vers la disparition des activités rurales autonomes*: *Le Monde Diplomatique* Nr. 294 (Sept. 1978), S. f.; J.-C. Buhner, *Répression et luttes populaires en Amérique centrale*: ebda., 12. Zur Lage der Kirche: H. Zwiefelhofer, in: *Stimmen der Zeit* 104 (1979) 86–98; *Orientierung* 42 (1978) 253–255.

Johannes Paul II. in Mexiko

«Die Reise des Papstes in unser Land wird für Mexiko wirtschaftlich ein großer Erfolg sein», erklärte ein Regierungssprecher einige Tage vor der Ankunft von Johannes Paul II. in Mexiko. Bilanzen werden heute gerne vorausgenommen. Wer den Triumphzug des Papstes hier auf Straßen, Plätzen und in Kirchen mitverfolgt hat, wer mitangesehen hat, wie ein Volk in ein wahres Delirium der Begeisterung geriet, der ist geneigt zu sagen, daß Mexiko eine Reise wert war. Kein Regisseur hätte sich einen geeigneteren Schauplatz aussuchen können. Der Protagonist beherrschte in jedem Augenblick die Szene. Auf seinem sechstägigen Marathon durch das Land war er wie allgegenwärtig. Auf Tausenden von Postern schaute er, manchmal heiter, manchmal feierlich ernst, von Hauswänden und nicht selten aus Fenstern herunter. Am Fernsehen gab es wenig anderes zu sehen als diese weiße Gestalt, von der man sagte, sie bringe viel Gutes in dieses Land. Einfache Leute befragten wir: Sie alle waren sich einig, daß es gut sei, daß der Heilige Vater zu ihnen gekommen sei: «Es ist gut für die Arbeiter, die Campesinos, die Kranken, die Behinderten, die Armen und die Kinder.» Ja, die Kinder: Mehr als die Hälfte der 65-Millionen-Bevölkerung Mexikos sind Kinder unter 15 Jahren. Mexiko ist ein Land mit einer sehr nahen Zukunft. Wie wird diese Zukunft aussehen? Zwar gehört Mexiko zu den größeren und reicheren Ländern Lateinamerikas. Für die unmittelbaren südlichen Nachbarn ist es bereits von imperialistischer Statur. Erdöl und Uran wecken das Interesse der Großen dieser Welt. Wie sich dies aber auf die breite Mehrheit der Bevölkerung auswirken wird, weiß noch niemand. Auch für Mexiko gelten die Worte des Papstes vor den Bischöfen in Puebla, wonach «der wachsende Reichtum einiger weniger einhergeht mit dem wachsenden Elend der Massen».

«Eine Pilgerfahrt des Glaubens»

Johannes Paul II. kam als Pilger zu der Muttergottes von Guadalupe. Sein Auftrag war nicht politischer Natur. Er redete ja auch sehr deutlich vor allem den Priestern und Ordensleuten ins Gewissen, sich nicht als «politische Führer» aufzuspielen. Die Mission der Kirche lasse sich nicht auf eine spezifisch politische Tätigkeit reduzieren. Auf der anderen Seite führte der Papst eine Sprache, die durchaus politische Implikationen hatte. So, wo es um die Durchsetzung der kirchlichen Soziallehre gegen die Mißachtung der Menschenrechte, insbesondere auf dem heiklen Gebiet der, wie er sagte, «sozialen Hypothek» des Privateigentums, ging: «Christus blieb nicht gleichgültig angesichts dieses weiten und anspruchsvollen Imperativs der Sozialmoral. Ebensowenig kann es die Kirche sein.» (Rede zur Eröffnung von CELAM III.) Erzbischof *McGrath* von Panamá meinte in einem Interview, daß kein Papst vor Johannes Paul II. sich so klar und deutlich zu dieser sozialen Frage geäußert habe; sicher hat es hier in Mexiko noch nie ein Bischof – außer *Méndez Arceo* von Cuernavaca – getan.

Die Papstreise war gewiß nicht politisch motiviert; sie stellte jedoch einen eminent politischen Faktor dar. Das Vielfältige, wenn nicht gar Widersprüchliche der mexikanischen Gesellschaft blieb einem auch im allgemeinen Freudentaumel nicht verborgen. Der Präsident, José López Portillo, mußte sich zurückhalten, wo immer er konnte, um nicht den Eindruck zu erwecken, es würde die Verfassung des Landes verletzt. Da hieß es bei der Begrüßung des Papstes schlicht und einfach «Señor» und nicht etwa «Heiligkeit». Auf dem Flugplatz war der Präsident zugegen: soweit mußte er an den Rand des verfassungsmäßig Zulässigen gehen, um nicht politische Verluste buchen zu müssen. Hingegen fehlte er in der Kathedrale. Die Trennung von Kirche und Staat hat nicht so sehr psychologische als physische Grenzen. Mentalitätsmäßig stehen sich alle ungefähr so nahe, wie das Religiöse zum Charakter des Mexikaners gehört. Vor den Arbeitern im Jalisco-Stadion von Guadalajara zitiert

der Papst einen Herrn, der ihm gesagt habe, 95 Prozent der Mexikaner seien Katholiken, aber mehr als 100 Prozent seien Guadalupanos (Verehrer der Gottesmutter von Guadalupe). Überall sah man denn auch Aufschriften «Mexico Católico». Ist Mexiko katholisch? Großzügig geschätzt dürften die praktizierenden Katholiken kaum 20 Prozent ausmachen. Die gern zitierte Parallele vom katholischen Polen gilt wohl nur in wenigen Punkten. Vielleicht könnte man die Muttergottes von Guadalupe mit der von Tschenschow vergleichen. Beides sind Zentren der Selbstbehauptung und Identifikation eines Volkes. Ist aber die Guadalupana nicht längst domestiziert, ihre ursprünglich fast revolutionäre Anerkennung der Würde der benachteiligten Indianer und Mestizen längst zu deren Besänftigung umfunktioniert?

In den meisten seiner rund 30 Ansprachen in diesem Land hat der Papst immer wieder auf die Verehrung der Gottesmutter von Guadalupe hingewiesen. Nicht wenige, vor allem auch nichtkatholische Beobachter, waren erstaunt, mit welcher Eindringlichkeit er dieses im Volk stark verwurzelte Symbol betonte, als ob ein solches Symbol nicht auch – wie jedes andere Symbol – eine gewisse Ambivalenz miteinschliesse. Mit anderen Worten: bedarf diese Art Frömmigkeit nicht doch auch einer kritischen Klärung? Keiner wird übersehen, daß ein so populäres Symbol eine politische Kraft in sich birgt. Darum war die Regierung – säkularistischer Staat hin oder her – vor ein paar Jahren bei der Neuerstellung der Basilika in jeder Beziehung hilfreich dabei. Der Papst hat seinerseits diese Symbolkraft der Guadalupana erkannt und für seine Mission in Anspruch genommen und darin gar die Treue des mexikanischen Volkes zu Kirche und Papst neu verankert. Damit hat er das tief religiöse Gefühl des Volkes berührt. Wer hierzulande die Menschen bewegen oder beruhigen will, muß mit diesem Gefühl rechnen. Alles wurde durch die Gegenwart des Papstes geweiht: Man mußte es nur wie jener Rosenkranzverkäufer machen, der sein ganzes Warenlager beim päpstlichen Segen miteinschloß: «Durch diesen Segen ist ja auch alles viel mehr wert.» Diesen Glauben des fliegenden Devotionalienhändlers – die Gelegenheit macht fromm – teilten nicht wenige Mexikaner: Indianer, Arbeiter, Unternehmer und Bankleute (letztere waren die großen Sponsoren der Fernsehsendungen und unzähliger doppelseitiger Ergebnissensurteile in den Tageszeitungen). Sie alle schätzten den Segen. Das ganze Leben schien plötzlich einen anderen Kurs zu nehmen. Unwillkürlich begann man sich zu fragen, was denn all dies zu bedeuten habe. Ja, man glaubte beinahe, daß Mexiko wirklich katholisch und der Papst hier der eigentliche Hausherr geworden sei.

Die Bischöfe und Pfarrer würden sich jedoch täuschen, wenn sie die rund 18,8 Millionen Menschen, welche dem Papst auf riesigen Plätzen, in Kathedralen, Sportstadien und vom Straßenrand aus zujubelten, und die vielen anderen Millionen, die ihn am Fernsehen sahen, nun plötzlich wieder zu den Kirchgängern zählen wollten. Der Papst war für sie mehr und vielleicht sogar ein anderer als bloß der Chef der katholischen Kirche. Johannes Paul II. transzendierte sein eigenes bescheidenes Amtsverständnis als «Diener der Diener Gottes». Für die mexikanischen Massen war er mehr als ein Kirchenmann, er war eine Erscheinung des Religiösen für ein von Natur aus religiöses Volk, in dem diejenigen, die man mit Fug und Recht Katholiken oder Christen nennen darf, bloß eine Minderheit bilden.

Wer spricht für die, die keine Stimme haben?

Nicht allen Seelsorgern hat die Rede des Papstes, welche die Treue des mexikanischen Volkes lobte, gefallen. Manche hätten sich gewünscht, daß er den Akzent auf die verändernde Kraft des Evangeliums gelegt hätte. In einem offenen Brief an den Heiligen Vater haben die Priester des Dekanats Jalapa (Veracruz) einige harte Fakten in Erinnerung gerufen, unter anderem den Alkoholismus, die geringe Zahl praktizierender Katholiken, die 33 Prozent unehelicher Mütter, die ebensovielen Katholiken, die im Konkubinat leben, eine der höchsten Kriminalitätsraten der Welt; bloß 35 Prozent der Kinder besuchen die Schule, und die Zahl derer, die weder studieren noch arbeiten, beträgt 5 Millionen. Bei den Ureinwohnern in Oaxaca habe er, so meinten diese Priester, sich bestimmt selber der großen Armut dieser Menschen vergewissern können. Man dürfe nicht vergessen, daß sie eine vierhundertjährige Geschichte der Ausbeutung hinter sich hätten.

INTERKO-REISEN 1979

Biblisch-archäologische und landeskundliche Studienreisen unter wissenschaftlicher Führung

für anspruchsvolle, interessierte Menschen, die in der Gemeinschaft Gleichgesinnter das Außergewöhnliche suchen.

Ägypten

Unter- und Oberägypten, von Alexandrien bis Abu Simbel

7. bis 21. Oktober

Leiter: Dr. Franz Furer, Althistoriker und Ägyptologe, Zürich

Babylonien und Assyrien (Irak)

Bibelreise in das Zweistromland, die Heimat Abrahams

12. bis 25. März

Leiter: Dr. Walter Farber, Institut für Assyriologie und Hethitologie, Universität München

Biblische Welt von Syrien, Jordanien, Israel und Sinai

Eine biblische Studienreise mit einem außergewöhnlichen Programm

19. September bis 5. Oktober

Leiter: Prof. Dr. theol. Peter Welten, Universität Tübingen

Griechenland, einschließlich Kreta

Biblisch-klassische Studienreise auf den Spuren des Apostels Paulus

16. April bis 2. Mai

Leiter: P. Dr. Franz Faessler OSB, Rektor, Engelberg

Indien-Nepal

Süd- und Nordindien und Nepal. Begegnung mit dem Hinduismus, Buddhismus und Christen in Indien

16. Dezember 1979 bis 6. Januar 1980

Leiter: Prof. Dr. Otto F. Ris, St. Gallen

Jemen

Das Land der Nachfahren der Königin von Saba

23. September bis 9. Oktober

Leiter: Dr. Walter W. Müller, Professor für Semitistik, Universität Marburg

Israel

Von den Quellen des Jordan bis Beersheba bzw. Eilat am Roten Meer

26. März bis 11. April, 23. April bis 6. Mai und 2. bis 15. Oktober

Leiter in der Reihenfolge der Daten:

Univ.-Prof. Dr. theol. Christian Maurer, Bern;

P. Dr. theol. u. lic. rer. bibl. Andreas Stadelmann OSB, Mariastein/Chur;

Prof. Georg Schelbert, lic. theol., lic. rer. bibl., Dozent an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg und am katech. Institut Luzern.

Malta/Sizilien/Rom

Auf den Spuren des Apostels Paulus

25. März bis 8. April

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Peter Stockmeier, München

Paris und der Louvre

Wertvolle Ergänzung unserer Studienreisen in den Vorderen Orient

31. März bis 8. April

Leitung: Prof. Georg Schelbert, lic. theol., lic. rer. bibl., Dozent an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg und am katech. Institut Luzern

Alle Studienreisen werden als Flugpauschalreisen mit Kursflugzeugen in kleinen Gruppen veranstaltet. Zuverlässige technische, seit über 25 Jahren bewährte Organisation. Ausgezeichnete Hotels und bestmöglicher Service. Verlangen Sie die detaillierten Reiseprogramme und weitere Auskünfte von

INTERKO

Geschäftsstelle des Interkonfessionellen Komitees für biblische Studienreisen (gegründet 1953)

Postfach 2881, CH-6000 Luzern 6, Telefon (041) 36 05 01

Diese Geistlichen aus Jalapa versprechen sich nichts von einer allfälligen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Mexiko und dem Heiligen Stuhl, über die hier debattiert wird. Die Kirche würde nämlich nur in die öffentliche Korruption hineingezogen. Man muß allerdings bedenken, daß solche Priester im Dienst am armen Volk vor allem hier in Mexiko eine Minderheit darstellen und nur von einer kleinen Zahl von Bischöfen – wie z. B., neben dem Bischof von Cuernavaca, Bischof *Samuel Ruiz* von San Cristóbal-Chiapas – offen unterstützt werden. In den bürgerlich-urbanen Regionen läßt sich mit Schweigen besser leben.

Die zwei schärfsten Reden des Papstes galten den Ordensleuten und Priestern. An sie richtete sich die Warnung, sich nicht zu sozialen und politischen Funktionären zu machen. Hoffentlich gelten solche Worte auch in Fällen wie jenem des Erzbischofs *François-Wolff Ligondé* von Haiti, der im Komitee der Einheitspartei des 27jährigen Präsidenten (auf Lebenszeit) Jean-Claude Duvalier sitzt. Die öffentliche Korruption schreit dort derart zum Himmel, daß ein solcher Würdenträger sich kaum dem Vorwurf der Komplizenschaft entziehen kann. Zu schnell deutet man die Warnung des Papstes nur in die Richtung der Priester und Nonnen, die in Elendsvierteln auch bürgerrechtliche Initiativen anführen oder mittragen. Die Warnung vor einem parallelen Lehramt galt auch den Ordensleuten, insbesondere ihrer gemeinsamen Interessenvertretung in den nationalen und kontinentalen Zusammenschlüssen CLAR, wo auch ein Großteil der theologischen Reflexion geleistet wird.

Fast aus allen Reden Johannes Pauls II. läßt sich das Theorie-Praxis-Problem der Kirche heraushören. Der Papst zeigt eine klare Entschlossenheit, die Integrität der kirchlichen Lehre zu wahren. Die klare Lehre, durch das letzte Konzil neu gefestigt, steht am Anfang jeder pastoralen Unternehmung. Von dort her sucht er an die Menschen in ihrer konkreten, von Ungerechtigkeit bestimmten Situation heranzukommen. Dies zeigte sich auch auf seiner Reise. Je näher der Papst zu den Armen kam, etwa in Oaxaca oder Guadalajara, um so pastoral, ja sozialer, wurden seine Worte. Die inzwischen bekannten lateinamerikanischen Theologen und Seelsorger beschreiten eher einen entgegengesetzten, induktiven Weg, indem sie von der menschlichen und historischen Situation ausgehen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten versuchen. Ihre Lehre ist wegen ihrer Praxisbezogenheit immer im Entstehen. In der Präsidentschaftsrede Kardinal Aloisio Lorscheiders wurde denn auch dieser Gegenakzent in der pastoralen Praxis gesetzt. Beide Positionen stehen sich insofern ganz nahe, als sie beide letztlich den konkreten Menschen im Auge haben, der eine umfassende Befreiung – die zuerst vor allem eine Befreiung aus der Sünde ist, allerdings auch aus der sozialen Sünde – braucht. Der Papst hat hier in Mexiko über die Nation und den Kontinent hinaus gesprochen. Jetzt kann man streiten, was er alles damit gemeint hat. Auch hier sind einige schon päpstlicher als der Papst.

Karl Weber, z. Z. Puebla

Ethik- und Religionsunterricht in pluraler Gesellschaft

Zur aktuellen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland

In den meisten Bundesländern sehen die Schulgesetze – in zwei Ländern die Landesverfassungen – einen Ersatzunterricht für die Schüler vor, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. In fünf Ländern trägt dieser Unterricht die Bezeichnung «Ethik», in einem Land ist von Religionskunde und von einem Unterricht die Rede, «in dem das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen sowie der Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen»¹ vermittelt werden soll; einmal wird von philosophischer Propädeutik (Klasse 11–13), einmal von Politik (Klasse 9–10) bzw. Philosophie (Klasse 11–13) gesprochen.

Eine Tabelle (vgl. S. 33) soll das Gesagte verdeutlichen.² In diesem Beitrag soll nur vom Ethikunterricht die Rede sein.

Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen des Ethikunterrichts

► *Rheinland-Pfalz und Bayern*³:

In Art. 35 der *rheinland-pfälzischen* Verfassung ist verfügt:

«Für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes zu erteilen.»

In der Verfassung des Freistaates *Bayern* lesen wir in Art. 137 Abs. 2:

«Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze der Sittlichkeit einzurichten.»

25 Jahre lang waren diese Verfassungsbestimmungen ohne Aktualität. Die steigende Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht Ende der sechziger und Anfang der siebziger

Jahre führte jedoch dazu, daß man den Verfassungsauftrag in beiden Ländern erfüllte. So erließ das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz am 25. April 1972 Richtlinien zum Ethikunterricht und setzte sie ab dem Schuljahr 1972/73 für zwei Jahre zur Erprobung in Kraft. In Bayern wurde der Ethikunterricht durch Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Mai 1972 an allen Gymnasien eingeführt. Die wichtigsten Passagen des Schreibens lauten:

«Der von der Bayerischen Verfassung in Art. 137 Abs. 2 BV vorgesehene Unterricht für Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, wird vom Schuljahr 1972/73 an, an den Schulen des Landes eingeführt. ... Die Einrichtung des Unterrichts in Ethik an den einzelnen Schulen erfolgt schrittweise.»⁴

Der Versuch eines Schülers des staatlichen Speyer-Kollegs, einer zur Hochschulreife führenden Einrichtung des zweiten Bildungsweges des Landes Rheinland-Pfalz, durch das Verwaltungsgericht die Nichtrechtmäßigkeit des verpflichtenden Alternativunterrichts feststellen zu lassen, hatte keinen Erfolg. Das Bundesverwaltungsgericht Berlin hat am 30. Mai 1973 in einem Beschluß – wie schon zuvor das Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße und das Obergerverwaltungsgericht Koblenz – die Klage des Schülers mit folgendem Leitsatz zurückgewiesen:

«Im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 7 Abs. 1 GG sind die Länder befugt, für die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Schüler einen obligatorischen Ersatzunterricht in Philosophie einzurichten; dies verstößt nicht gegen Art. 7 Abs. 2 und Art. 3 GG.»⁵

Nach dieser Entscheidung des obersten Verwaltungsgerichts ist also die Einrichtung eines verpflichtenden Ersatzunterrichts für die Schüler, die am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses nicht teilnehmen, grundgesetzkonform.

► *Hessen, Niedersachsen, Saarland, Baden-Württemberg*: Das neue *hessische* Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 4. April 1978 führt den Ethikunterricht in § 4 ein:

¹ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 18. 8. 1975 (GVBl. S. 255). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 4. 1978 (GVBl. S. 314) § 104 (3).

² Siehe dazu: Schule und Kirche. Informationen für die katholischen Lehrer in Hessen 15 (1978) Nr. 4 und 5, S. 5.

³ Verfassungsrechtliche Grundlagen für den Ethikunterricht finden sich nur in Rheinland-Pfalz und Bayern. Das Saarland hat die entsprechende Bestimmung des Art. 29 der Landesverfassung am 9. 11. 1969 durch Gesetz Nr. 891 ersatzlos gestrichen.

⁴ Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. 3. 1972.

⁵ Beschluß des VII. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. 5. 1973 (GG = Grundgesetz).

«(1) Die Schüler, die am Religionsunterricht, der ordentliches Unterrichtsfach ist, nicht teilnehmen, sind verpflichtet, an einem Ethikunterricht teilzunehmen, in dem ihnen das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und der Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen vermittelt wird.»⁶

Im *niedersächsischen* Schulgesetz in der Fassung vom 18. April 1978 heißt es:

«Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist vom 5. Schuljahrgang an religionskundlicher Unterricht als ordentliches Lehrfach einzurichten, wenn mindestens 12 Schüler dazu angemeldet werden oder sich dazu anmelden (2).

Schüler, die weder am Religionsunterricht noch am religionskundlichen Unterricht teilnehmen, sind vom 5. Schuljahrgang an verpflichtet, statt dessen einen Unterricht zu besuchen, in dem ihnen das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen sowie der Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen vermittelt wird. Ein solcher Unterricht ist einzurichten, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrer zur Verfügung stehen (3).»⁷

Das *Saarland* hat durch sein Schulordnungsgesetz in der Fassung vom 21. Juni 1978 in § 15 zum Ethikunterricht Stellung genommen. § 15 (1) lautet:

«Beträgt in einer Klassenstufe einer öffentlichen Schule die Zahl einer religiösen Minderheit mindestens 5, so soll für diese Religionsunterricht eingerichtet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen soll für Schüler ab Klassenstufe 9, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, Unterricht in allgemeiner Ethik erteilt werden. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist Pflicht.»⁸

In *Baden-Württemberg* verfügt das Schulgesetz in der Fassung vom 23. März 1976 in § 100, Abs. 4:

«Das Kultusministerium wird ermächtigt, für Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, ein Ersatzfach einzuführen.»

Nach Auskunft des Kultusministeriums in Stuttgart wird dieses Ersatzfach den Namen Ethikunterricht tragen. Bei einer vor-

⁶ Das neue Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 4. 4. 1978, § 4 (1), in: bildungspolitische informationen Nr. 2/78, S. 4.

⁷ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 18. 4. 1978 (GVBl. S. 314), § 104 (2) und (3).

⁸ Saarländisches Schulordnungsgesetz in der Fassung vom 21. 6. 1978, § 15 (1).

gesehenen Neufassung des Schulgesetzes soll auch die Bezeichnung des Faches gesetzlich verankert werden. Mit dem Schuljahr 1979/80 kann der Ethikunterricht an einigen Versuchsschulen eingeführt werden.

Weltanschauliche Pluralität und Weltoffenheit⁹

Die Konzeption des Unterrichtsfaches Ethik, ganz gleich ob als Alternativangebot zum Religionsunterricht gedacht oder nicht, setzt notwendig eine Anthropologie voraus. Jedoch kann die Frage nach der dem Fach zugrundeliegenden Anthropologie nicht eindeutig beantwortet werden. Charakteristisch für den Ethikunterricht ist ohne Zweifel ein weltanschaulicher Pluralismus. So heißt es im bayerischen Lehrplan: «Der Unterricht in Ethik geht von einer Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen aus.»¹⁰ Hanna-Renate Laurien hat in einem Aufsatz¹¹ «Ethikunterricht. Ein Beitrag zur Frage nach dem Sinn der Schule» keinen Zweifel daran gelassen, daß der Ethikunterricht auf vielfältige Entwürfe einer Welt- und Lebensdeutung hinweisen muß.

Weltanschaulicher Pluralismus hat jedoch als Ermöglichungsgrund die «Weltoffenheit» des Menschen, die nach Max Scheler die Sonderstellung des Menschen inmitten aller Natur zum Ausdruck bringt und den Menschen zwingt, selbstschöpferisch tätig zu werden, je neu Kultur zu schaffen.¹² Weltoffenheit führt damit zum Kulturrelativismus, wie ihn ja auch die Lehrpläne für

⁹ Da bisher nur in Rheinland-Pfalz und Bayern Richtlinien bzw. Lehrpläne für den Ethikunterricht vorliegen, ist in den folgenden Ausführungen das Konzept des Ethikunterrichts dieser Länder beschrieben. Das vorliegende Konzept für den Ethikunterricht in Hessen (Entwurf von Rahmenrichtlinien) beruht auf ähnlichen Vorstellungen.

¹⁰ Handreichungen für das Unterrichtsfach Ethik mit Abdruck des curricularen Lehrplans, Donauwörth 1973, 17.

¹¹ H.-R. Laurien, Ethikunterricht. Ein Beitrag zur Frage nach dem Sinn der Schule: Stimmen der Zeit 98 (1973) 240-248.

¹² Siehe Max Scheler, Die Stellung des Menschen im Kosmos, Darmstadt 1928, 47.

Bundesland	Bezeichnung des Faches	Rechtliche Grundlage	Inhaltliche Gestaltung
Baden-Württemberg	Ethik	Schulgesetz vom 23. 3. 1976 (§ 100) (Schulversuche vorgesehen)	Lehrplan in Vorbereitung
Bayern	Ethik	Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. 12. 1946 (Art. 137 Abs. 2)	Curricularer Lehrplan (1972/74)
Berlin	—	—	—
Bremen	—	—	—
Hamburg	Politik II (Klasse 9+10) Philosophie (Klasse 11-13)	Schulgesetz i. d. F. vom 17. 10. 1977 (§ 4)	Lehrplan Politik II (1974) Rahmenrichtlinien Philosophie (1975)
Hessen	Ethikunterricht	Schulverwaltungsgesetz i. d. F. vom 4. 4. 1978 (§ 4)	Rahmenrichtlinien (Entwurf 1978)
Niedersachsen	Religionskunde Werte und Normen	Schulgesetz i. d. F. vom 18. 4. 1978 (§ 104)	Lehrpläne in Vorbereitung
Nordrhein-Westfalen	—	—	—
Rheinland-Pfalz	Ethikunterricht	Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. 5. 1947 (Art. 35)	Richtlinien (1972/74)
Saarland	Allgemeine Ethik	Schulordnungsgesetz i. d. F. vom 21. 6. 1978 (§ 15)	Curricularer Lehrplan (Entwurf 1974)
Schleswig-Holstein	Philosophische Propädeutik (Klasse 11-13)	Erlaß vom 11. 1. 1971	Lehrplanrichtlinien (1972)

den Ethikunterricht anerkennen müssen. Es liegt nahe, bei diesen zwei Grundpfeilern des Ethikunterrichts – weltanschauliche Pluralität und Weltoffenheit – an Schelers Anthropologie zu denken und diese mit jenen in Verbindung zu bringen. Es liegen jedoch keine bewußten und absichtlichen Anknüpfungen vor.

Das Leitziel des bayerischen Lehrplans für den Ethikunterricht macht darauf aufmerksam, daß sich der Ethikunterricht «in seinen inhaltlichen Zielvorstellungen an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung des Landes Bayern und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind, (orientiert)».¹³ Im Vorwort des rheinland-pfälzischen Entwurfs zum Curriculum «Ethikunterricht» heißt es: «Ein Minimalbestand von ethischer Verbindlichkeit wird jedoch anerkannt: einmal sind es die Grundrechte des Menschen, bei denen es sich im wesentlichen um Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde handelt, zum anderen sind es Ziele sittlicher Art, die die Humanisierung der Gesellschaft anstreben.»¹⁴

Zwei Lernziele im rheinland-pfälzischen Entwurf – er hat heute noch Gültigkeit – lauten dementsprechend: «Die Pluralität der menschlichen Verhaltensformen als Problem und als Wert erkennen und annehmen» (9) und «Die Notwendigkeit gemeinsamer sittlicher Grundüberzeugungen in einer Gesellschaft einsehen und diese vertreten» (10).¹⁵

Diese gemeinsamen sittlichen Grundüberzeugungen liegen uns vor in unserer Verfassung. Ihre sittlichen Werte und die in unserer Rechtsordnung festgelegten Normen bestimmen somit die Inhalte des Ethikunterrichts. Weltanschauliche Pluralität – ermöglicht durch eine wertfreie Offenheit des Menschen – und einige durch die Verfassung, das Recht und den Verhaltenscode

¹³ Handreichungen ... (siehe Anm. 10), 17.

¹⁴ Entwürfe der Curricula für die Mainzer Studienstufe, Mainz 1973, 557.

¹⁵ Siehe ebd. 559f.

Lebendig lernen – glaubwürdig leben

auf der Grundlage personaler Pädagogik (TZI und Meditation).

Leitung:

Diplomtheologin Ruth Seubert, TZI graduiert, evtl. mit Co-leiter,
D-8771 Roden-Ansbach, Langheckenstr. 10
(Tel. 09396/222)

Selbsterfahrungsseminare

mit dem Ziel, die eigene berufliche Kompetenz in einem authentischen Ich- und Wir-Bewußtsein zu verantworten.

1.– 5. März 1979

12.–17. Juni 1979

30. Okt.–3. Nov. 1979

Seminargebühren DM 250,- zusätzl. Vollpension EZ/DZ DM 25,-

Religionspädagogische Seminare

mit dem Ziel, die persönliche Glaubensentscheidung in Gemeinschaft zu lernen.

23.–28. Febr. 1979

2.– 7. April 1979

Seminargebühren DM 300,-, zusätzl. Vollpension EZ/DZ DM 25,-

Ort

für alle Kurse: D-8772 Markttheidenfeld am Main (Spesartgebiet). Die Anmeldung ist mit einem kurzen Lebenslauf an die Kursleiterin erbeten, sie wird nach Einzahlung der Seminargebühren (PSchA D-8500 Nürnberg Kto 68534-856) bestätigt. Teilnehmerbeschränkung 12/13 Personen je Kurs.

gegebene allgemeinverbindliche Wertvorstellungen und Verhaltensmuster als Bindeglied der Gesellschaft bilden die Grundkonzeption und die Basis für die Lehrpläne bzw. Richtlinien des Unterrichtsfachs «Ethik».

Ausrichtung an Landesverfassung und Grundgesetz

Analysiert man die Grundkonzeption etwas genauer, stellt man fest, daß die Ausrichtung an Verfassung und Grundgesetz – um ein Minimum an ethischer Gemeinsamkeit zu erreichen – zugleich eine gewisse Einschränkung der weltanschaulichen Pluralität bedeutet, denn der Ethiklehrer darf den Normen der Verfassung nicht wertfrei gegenüberstehen. Es wird von ihm vielmehr erwartet, daß es ihm durch seinen Unterrichtsstil oder durch seine Überzeugungskraft gelingt, die Jugendlichen von der Richtigkeit der sittlichen Grundsätze der Verfassung zu überzeugen. Gibt es für eine solche Grundkonzeption des Ethikunterrichts eine Legitimation? Die entscheidende Frage lautet: «Wie ist es möglich, wie es der Lehrplan des Ethikunterrichts impliziert, einen weltanschaulich-kulturellen Pluralismus zur Kenntnis zu nehmen und ihn gleichzeitig einzuschränken?»¹⁶

Wenn es in einer Art Präambel zu den rheinland-pfälzischen Richtlinien unter der Überschrift «Die Situation des Individuums und der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Sinngebungs- und Wertsetzungsproblematik» u. a. heißt, daß ein Minimalbestand von ethischer Verbindlichkeit anerkannt wird und daß dies einmal die Grundrechte des Menschen sind, zum anderen «Ziele sittlicher Art, die die Humanisierung der Gesellschaft anstreben»¹⁷, und wenn das Leitziel des Bayerischen Lehrplans so formuliert ist: «In seinen inhaltlichen Zielvorstellungen orientiert sich der Unterricht in Ethik an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung des Landes Bayern und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind»¹⁸, dann bringt das notwendig mit sich, daß das Miteinander einer inhaltlichen Orientierung des Ethikunterrichts an Grundrechten und Verfassung und das Ausgehen von einer «Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen» eine Begrenzung der weltanschaulichen Pluralität verlangt. Es ist leicht einzusehen, daß ohne einen gemeinsamen Mindestkatalog ethischer Normen, denen sich auch der Ethikunterricht verpflichtet wissen muß, Staat und Gesellschaft nicht mehr funktionieren und Freiheit, Pluralismus und Toleranz in der Gefahr stehen, durch irgendeine ideologische Totalisierung korrumpiert und schließlich zerschlagen zu werden.

Darum ist es verständlich, daß der Ethikunterricht in den Grundsätzen der Verfassung als dem gemeinsamen Mindestkatalog ethischer Normen seine Zielvorstellung erblickt. Im Rahmen einer grundsätzlich an der Gewissensfreiheit orientierten Ethik soll diese Zielvorstellung prinzipiell aufgrund der Einsicht und freien Entscheidung aller Beteiligten angestrebt werden. Der durch die Festlegung auf die Verfassung eingeschränkte Pluralismus ermöglicht diesen erst, ist «seine Voraussetzung».¹⁹

Was die Berufung auf die Grundrechte und die «Ziele sittlicher Art, die die Humanisierung der Gesellschaft anstreben» als dem Minimalbestand von ethischer Verbindlichkeit näherhin bedeutet, kann hier nicht erörtert werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß gerade letztere nur dann etwas hergeben, wenn sie im Lichte der Grundrechte wie der Haupt- und Feinlernziele des Ethikunterrichts gesehen werden und in diesen ihre notwendige Konkretisierung erblicken. Ohne Bezug auf diese können sie auch zum Instrument von Revolutionären und Anarchisten werden, die ebenfalls die Humanisierung der Gesellschaft wol-

¹⁶ K.-H. Weger, Anthropologische Reflexionen zum Ethikunterricht: Katechetische Blätter 99 (1974) 542.

¹⁷ Entwürfe ... (siehe Anm. 14), 557.

¹⁸ Handreichungen ... (siehe Anm. 10), 17.

¹⁹ H.-R. Laurien (siehe Anm. 11), 247.

len – was sie auch immer darunter verstehen mögen. Abschaffung des Privateigentums, Erlaubnis des Tötens auf Verlangen, Abbau aller sexuellen Schranken, Unterdrückung der Religion als eines angeblichen Hortes der Unfreiheit, diese und andere Ziele könnten, in Pervertierung der Sittlichkeit – nach Vorstellung mancher –, als Ziele angesehen werden, die die Gesellschaft humaner machen.²⁰ Was also unter «Zielen sittlicher Art, die die Humanisierung der Gesellschaft anstreben», konkret zu verstehen ist, kann nicht der Ethiklehrer entsprechend seinem weltanschaulichen und politischen Standpunkt bestimmen, sondern muß aus den vorgegebenen Zielen des Ethikunterrichts, unter Berücksichtigung der sittlichen Grundsätze unserer Verfassung, eruiert werden.

Begründungsprobleme der Ethik

Wenn man das breitgefächerte Angebot des Ethikunterrichts in Bayern und Rheinland-Pfalz im Auge hat – außer dem im großen und ganzen gleichen Entwurf der hessischen Rahmenrichtlinien für den Ethikunterricht liegen sonst keine Entwürfe vor –, kann von einer Verflechtung anthropologischer Fragestellungen mit der Ethik gesprochen werden. Ob nun der Schwerpunkt darin liegt, die «Angewiesenheit des Menschen und der Gesellschaft auf Sittlichkeit» deutlich zu machen wie im bayerischen Lehrplan, oder ob den «Grundfragen menschlicher Existenz einschließlich der Religion» der Hauptakzent zukommt wie in Rheinland-Pfalz, ist ohne Belang.

Der Name «Ethik» ist für diesen Unterricht insofern gerechtfertigt, als anthropologische Fragen mit ethischen Problemen verflochten sind. Wer den Ethikunterricht allein durch Lernziele und Lerninhalte, die aus der philosophischen Ethik genommen sind, bestreiten wollte, würde dem Anliegen und der Zielvorstellung dieses Unterrichtsfaches nicht gerecht, genausowenig wie der, bei dem ausschließlich die Sinnfrage reflektiert würde.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Ethikunterricht ausgeht von einem Mindestkatalog ethischer Normen, der allen gemeinsam ist. Seine Werte sind die Grundrechte des Menschen, die sogenannten Menschenrechte, deren Wurzeln weit in die Menschheitsgeschichte zurückreichen. Wenn auch die von Heraklit kommende und dann weiterentwickelte Idee des Naturrechts, der Individualismus der Aufklärung und der revolutionären Strömungen des 18. Jahrhunderts sowie der Rationalismus die Hauptströmungen sind, die das Bild von der Natur des Menschen und seinen Rechten, das der Deklaration der Menschenrechte zugrunde liegt, geformt haben, dürfte auch das Christentum durch den Gedanken, daß jeder Mensch Ebenbild Gottes sei, für die Geschichte der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Mit Christus und seiner Botschaft kam der Logos, der formulierte Gedanke in die Welt, daß jeder Mensch seinen eigenen Wert hat. So halfen die christlichen Ideen den Boden mitbereiten, auf dem die Menschenrechte, die einzeln gesehen sicher nicht auf christlichen Ursprung zurückgeführt werden können, gedeihen konnten. Ein Ethikunterricht, der die in den Grundrechten formulierten Menschenrechte als gemeinsamen Grundkatalog voraussetzt, ist sicher nicht christlich zu nennen, aber er ruht auf christlichem Fundament.

Weiterhin finden sich, vor allem im rheinland-pfälzischen Plan, Lernziele und Inhalte, die das Problem «Religion» ausdrücklich thematisieren. So wird die Frage nach Gott gestellt, nach den Weltreligionen und Atheismus, nach Erlösungsvorstellungen und Heilsideologien. Religion als Teil unserer Lebenswirklichkeit soll im Ethikunterricht nicht zu kurz kommen. Es wäre ja auch unberechtigt, die faktischen Einflüsse des Christentums auf unsere Gesellschaft, Geschichte, Kultur, Lebensweise und Denkungsart nicht wahrhaben zu wollen.

«Ethik» als Alternative zu «Religion»?

Die Beantwortung dieser Frage hängt wesentlich vom Konzept des Religionsunterrichts heute ab. Was unterscheidet diesen von einem Ethikunterricht, der auf christlichem Fundament ruht und in dem ethische bzw. anthropologische Fragestellungen nicht unabhängig von Religion thematisiert werden, sondern im weitesten Sinn des Wortes unter religiösem Aspekt in den Blick kommen; in dem, neben der Auseinandersetzung mit Normen und der Einsicht in ihre Notwendigkeit, auch und vor allem die Grundfragen menschlicher Existenz einschließlich der Religion im Vordergrund stehen und damit die Sinnfrage und das Bemühen um Weltdeutung zur Sprache kommen?

Es ist leicht einzusehen, daß die Einführung eines Alternativangebots dort sinnvoll, ja notwendig ist, wo sich der Religionsunterricht, entsprechend den Zielvorstellungen des Rahmenplans von 1967, noch als «kirchliche Verkündigung in der Schule», als «Einübung in den christlichen Glauben», als «Hinführen zum Glauben der Kirche» darstellt²¹, was sicher in der Vergangenheit sinnvoll war, jedoch in unserer heutigen schulischen Situation aus einer Reihe von Gründen nicht gut zu realisieren ist.²²

Auch ein Religionsunterricht, der nach der Zielformulierung der deutschen Bischöfe und nach dem Synodenbeschluß «Der Religionsunterricht in der Schule» einen Beschreibungsversuch unternimmt, ein Angebot von Sinndeutung sein will und ermuntert, den Glauben zu ergreifen, unterscheidet sich vom Ethikunterricht und bedarf deshalb einer Alternative. Der Ethikunterricht wird nämlich, entsprechend seiner Grundvoraussetzung, ein plurales Weltanschauungsangebot zu machen haben, damit der Schüler zur Selbstfindung kommt, während der Religionsunterricht versucht, die Wirklichkeit unseres Lebens im Lichte des Christentums zu deuten. Der Alternativcharakter des Ethikunterrichts wird deutlich.

Das Problem ist dort anzusetzen, wo sich ein Religionsunterricht durchsetzen sollte, der sich lediglich als «kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Religion» oder als «Auseinandersetzung mit religiösen Momenten und Motiven in unserer Realität» verstehen sollte, der wertfrei und paritätisch eine Religion neben der anderen behandelt. Natürlich bedarf es hier keines nichtkonfessionellen Alternativunterrichts mehr, denn ein so gearteter Religionsunterricht, der eine deutliche Nähe zur Religionskunde aufweist, es im gewissen Sinne auch ist, müßte Pflichtunterricht für alle sein.

Es scheint jedoch, daß sich der Religionsunterricht in Deutschland in den nächsten Jahren in der von der Synode angezeigten Richtung entwickeln wird, wobei allerdings mit einer Vielzahl von Nuancierungen und Schattierungen zu rechnen ist. So wird der Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe stärker in die eben skizzierte Konzeption «Religionskunde» weisen – je nach Lehrer und Schule in verschiedener Intensität –, während noch im Primarbereich die Nähe zur Katechese deutlich wird.

Wenn sich diese Überlegungen als richtig erweisen, dann bedarf ein so konzipierter Religionsunterricht, der weder Verkündigung im früheren Sinn sein will, noch Religionskunde sein kann, der mal nach dieser, mal nach jener Seite tendiert, eines Alternativangebots, das in einigen Bundesländern im Ethikunterricht vorliegt.

Helmut Fox, Trier

²¹ Siehe dazu Rahmenplan für die Glaubensunterweisung mit Plänen für das 1.–10. Schuljahr, München 1967, 12.

²² Genannt seien hier nur die Forderung, der Religionsunterricht müsse in den Gesamtauftrag der Schule eingeordnet werden und eine notwendige Ergänzung zu den spezifischen Formen der kirchlichen Verkündigung bieten oder die Tatsache, daß in der pluralistischen Gesellschaft christliche Gläubigkeit weder selbstverständlich noch unangefochten ist – auch nicht an unseren Schulen –, sondern mit verschiedenen anderen Arten von Weltverständnis konkurrieren muß; ebenfalls wollen heute die meisten Schüler keinen Verkündigungsunterricht mehr.

²⁰ Siehe dazu: H. Fox, Ethik als Alternative zum Religionsunterricht, Trier 1977, 215f.

«Gesunde Lehre»: Hermeneutisches Prinzip der Katechese?

Diskussionsbeitrag zu «Botschaft des Glaubens. Ein katholischer Katechismus»

Im vergangenen Herbst erschien in der Bundesrepublik – für fast alle, einige Insider ausgenommen, überraschend – ein im Auftrag der Bischöfe *Stimpfle* (Augsburg) und *Hengsbach* (Essen) verfaßter Katechismus unter dem Titel «Botschaft des Glaubens». Anfang 1979 war dann zu lesen, die Bischöfe von Nordrhein-Westfalen (also – neben Essen – die Diözesen Köln, Aachen, Münster und Paderborn) hätten beschlossen, das Buch an den Schulen dieses Bundeslandes «einzuführen» und die Religionslehrer zu bitten, es «anzunehmen».

Es sieht so aus, als würde «Botschaft des Glaubens» eine heftige Kontroverse im bundesdeutschen Katholizismus auslösen (vgl. bereits jetzt *J. Hilberath* und *G. Stachel*, Glaubensbotschaft als «gesunde Lehre»: Herder-Korrespondenz 33, 1979, 30–36; außerdem Publik-Forum Nr. 24, 1.12.78, S. 15). Die Diskussion dreht sich offenbar nicht mehr um die Frage, ob ein Katechismus unter den heutigen Umständen überhaupt noch sinnvoll sei (vgl. dazu aber z. B. *J. Blank* in: Katechetische Blätter 101, 1976, 755–757). Es geht jetzt einmal um die Art und Weise, wie – so scheint es wenigstens – versucht wird, das neue Buch ohne genügende Diskussion durchzusetzen. Es geht zum ändern um dessen inhaltliche Konzeption, die zumal von religionspädagogischen Fachleuten beanstandet wird. Zu diesem zweiten Aspekt (insbesondere zum theologischen Vorverständnis der Autoren) äußert sich im folgenden *Dr. Klaus P. Fischer*, der hauptamtlicher Religionslehrer an einem Gymnasium und zudem in der Erwachsenenbildung sowie in der kirchlichen Rundfunkarbeit tätig ist.

Katechismen sind in der Kirche immer von partikularen Gruppen ausgegangen. Ihre Werke gewannen allmählich teilweise oder gar allgemeine Zustimmung. Insofern darf man gespannt sein, wie sich «Botschaft des Glaubens» gegenüber einem anderen Katechismus behaupten wird, dessen Manuskript in wenigen Wochen abgeschlossen sein sollte. Er steht unter dem Patronat des *Deutschen Katechetenvereins* (DKV) und wird sich voraussichtlich «Grundriß des Glaubens» nennen. Von mehreren Arbeitsgruppen (u. a. auch in der DDR) vorbereitet, versteht er sich bewußt als Ergänzung zu den vorhandenen «stufenspezifischen» Religionsbüchern (vor allem für die sog. «Sekundarstufe I», d. h. die 10- bis 15jährigen). Zu Entstehung und Konzept dieses Werkes vgl. *W. Langer* (Katechismus als Begleitbuch des Religionsunterrichts – ein Projekt des DKV: Katechetische Blätter 103, 1978, 959–961), außerdem – zur Situation der Katechese in der Bundesrepublik – *A. Exeler* (Trendbericht Religionspädagogik 1978: ebda. 636–640). Red.

In 2. Auflage mit über 100 000 Stück wird derzeit ein «im Auftrag der Bischöfe von Augsburg und Essen» erstellter «Katholischer Katechismus» auf den Markt gebracht.¹ Der große Verkaufserfolg für dieses völlig unerprobte Werk ist ein Phänomen für sich, das eine eigene Auswertung verdienen würde. Der religionspädagogische Praktiker ist wohl als erster dazu aufgerufen, den neuen «Katechismus» mit kritischen Augen zu lesen, vorhandene Mängel zu orten und deren Art und Summe zu einem Werturteil zusammenzustellen. Ein solches Werturteil gelingt nicht leichten Herzens, ist doch das Bemühen der Autoren erkennbar, heutigen suchenden Menschen den christlichen Glauben in seiner katholischen Überlieferungsgestalt als aktuelle Botschaft und Lebensorientierung nahezubringen. Sie setzen dabei «Menschen guten Willens» voraus, denen freilich das Apostolische Glaubensbekenntnis, das ihrem Buch als Leitfaden dient, oft nicht mehr geläufig oder geistig verfügbar ist. Weil dem Kritiker gerade diese Situation alltäglich begegnet, wird er sich fragen, ob das Buch tatsächlich, wie das Vorwort meint, «in der gegenwärtigen Situation der Glaubensverkündigung gute Dienste leisten» kann.

Wer sind die Adressaten?

Ein erstes Bedenken trifft schon den Anspruch der Eigenreklame durch Herausgeber und Autoren. Kann man einen Katechismus als religiöses Vielzweckbuch empfehlen: für den schulischen Religionsunterricht (aller Schultypen?), für Glaubensgespräche in der Familie, für Gemeindekatechese, Glaubens-

kurse und Sakramentenvorbereitung, nicht zuletzt als «Kompendium geistlichen Lebens» (sic!)? Ein solches Buch kann ein Wunschtraum sein, aber kein reales Projekt, wie jedem klar ist, der ein wenig von adressatenbedingten, methodisch-didaktischen Differenzierungen versteht. Doch scheint die allseitige Empfehlung aus jener «Sorge um die Verkündigung der «gesunden Lehre» zu entspringen, auf die sich die Bischöfe ausdrücklich berufen (Vorwort).

Diese Berufung auf 2 Tim 1, 13 (statt beispielsweise auf Mk 16, 15 oder Mt 28, 19f.) macht das Bewußtseinsbild der Herausgeber deutlich. Immerhin lebt doch in der heutigen Kirche ein starkes Bewußtsein ihres missionarischen Auftrags: Man denke nur an die Missionsdekrete des Konzils, der Würzburger Synode, an die römischen Bischofssynoden 1974 und 1977 über «Evangelisierung» und «Katechese» sowie an das Lehrschreiben «Evangelii nuntiandi» von Papst Paul VI. Die Herausgeber scheinen aber die heutige Situation der Kirche (wenigstens in der BRD) eher mit jener der Pastoralbriefe vergleichen zu wollen: daher die Vorliebe zu defensiver Abgrenzung, zur Einschärfung des überlieferten Bekenntnisses, zur Berufung auf die apostolische «Lehre», die Einführung von Gebeten und Liedern. Akzentsetzung und Vergleich lassen an ein konservatives Christentum denken, das im kirchlichen Binnenraum bleiben und diesen stärken will. Kann es in solcher Form aber «Botschaft» sein?

Glauben und Verstehen – didaktische Implikationen

Bekanntlich hat in den Pastoralbriefen der Begriff «Lehre» (didaskalia) den Begriff «Verkündigung» verdrängt. Kann nun ein Katechismus überhaupt beanspruchen, «Botschaft» zu sein? Botschaft im biblischen Sinne hat eine Grundstruktur, wie sie z. B. in Mk 1, 15 zum Ausdruck kommt. «Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium!» Der Katechismus jedoch versteht sich als Darlegung dessen, was von der «gesunden Lehre» (Gottes, der Kirche) «wichtig zu wissen» sei, und hält dafür «Merksätze» und «Memorierstoffe» bereit (S. 5f.). Die Autoren scheinen einer zweifachen semantischen Verwechslung erlegen zu sein:

► Eine Lehre, ein Lehrsystem ist keine Botschaft und kann es nicht sein;

► das heutige Verständnis von Lehre und Lehrer deckt sich keineswegs mit dem neutestamentlichen Sinn dieser Worte, was deren problemlose Inanspruchnahme für Jesus und sein Evangelium fragwürdig erscheinen läßt (vgl. S. 94f.).²

Semantisch nicht weniger bedenklich ist der explikative Genetiv «Botschaft des Glaubens». Zunächst wird nämlich Glaube definiert als «zustimmende Antwort auf Christi Botschaft» (S. 22), unmittelbar darauf jedoch als «Botschaft und Antwort» in einem (S. 23). Die Darlegung macht einen ausgesprochen nebulösen Eindruck, wenigstens für eine biblisch orientierte Theologie. Des Rätsels Lösung ist vermutlich der zugrundeliegende *Offenbarungsbegriff*. Wenn die gemeinte Botschaft tatsächlich eine in Merksätze aufteilbare Lehre ist, kann deren Rezeption und Memoriation gleichzeitig ihre lehrhafte Weitergabe («Botschaft») sein. Im gesamten Abschnitt über Glauben (S. 22–28) wird «Zeugnis» (des Glaubens) mit Merksatz verwechselt. So spricht das Buch, nach Pascals Unterscheidung sinnverkehrt, eher den «esprit de géométrie» an als den «esprit de finesse»!

Dem Anspruch, die «gesunde Lehre» zu bieten, entspricht das Bemühen, in den hinführenden Texten alles vor-zudenken und vor-zudozieren. Die Tonlage unbeirrbarer Sicherheit läßt für Fragen und Probleme keinen Platz. Der Praktiker weiß aus Erfahrung, daß solcher Stil – ungeachtet der Plausibilität des Gesagten – auf Schüler arrogant wirkt, sie emotional blockiert

¹ A. Baur, W. Plöger (Hrsg.), Botschaft des Glaubens. Ein katholischer Katechismus. Ludgerus-Verlag, Essen/Verlag Ludwig Auer, Donauwörth 1978, 385 S., DM 14,80.

² Vgl. K. H. Rengstorf, Art. *didaskalia*: Theol. Wörterbuch zum NT 2, Stuttgart 1935, 163–165; zuletzt J. Blank, Lernprozesse im Jüngerkreis Jesu: Theol. Quartalschrift 158 (1978) 163–177.

und Lernvergnügen, das ja auch selbst entdecken will, nicht aufkommen läßt. Das gewählte Verfahren entspricht weder den heutigen didaktischen Erfordernissen³ noch der differenzierten Glaubenssituation in Kirche, Theologie und Katechese (die pauschale Ablehnung neuerer theologischer Ansätze als «Privatmeinungen» durch die Autoren und bestimmte Bischöfe wirkt ebenso ungerecht wie lebensfremd).⁴

Gottesbegriff und heutiges Selbstverständnis

Wir lesen, wie man sieht, einfach in diesem Katechismus weiter und machen kritische Beobachtungen. Wir kommen zum 1. Kapitel «Gott – die Frage des Menschen» (S. 33–47). Der hier gewählte Einstieg über die Sinnfrage ist heute weithin üblich. Man sagt uns: Die letzten Fragen – «Woher kommen wir? Was sind wir? Was sollen wir tun? Wohin gehen wir? ... begleiten uns, solange wir leben» (S. 33). Diese einfache Auskunft muß schon aus psychologischen Gründen erheblich differenziert werden, aber auch wegen der Kontrasterfahrungen von Wider-Sinn und Leid (S. 36, 43f.), die (dafür erübrigen sich Beispiele), statt an Gott, auch an die letzte Absurdität von Welt und Leben glauben lassen können. Viel wichtiger aber wäre es, die Erfahrung zu bearbeiten, daß bei den meisten Menschen die Antwort auf die letzten Fragen in der Antwort auf die vor-letzten Fragen schon vorweggenommen wird. Dies liegt nicht im Blickfeld der Autoren. Wenn es jedoch nicht gelingt, in den vielfältigen Erfahrungen von Frustration, Enttäuschung und Versagen im vitalen, psychischen, sozialen und beruflichen Bereich die Frage nach Gott elementar zu konkretisieren und zu aktualisieren, dann sind Merksätze wie jener unmittelbar neben ein *Spiralnebel*foto hingestellte Satz: «Gott gibt sich zu erkennen in den Werken seiner Schöpfung, im Gewissen der Menschen, vor allem in der *Heiligen Schrift*» (S. 37), oder: «Gott verläßt uns nicht, selbst wenn wir seine Nähe im Leid nicht spüren» (S. 44), Leerformeln, die keine Lebensorientierung ermöglichen (was das Buch aber will).

Diesem starken Bedenken gegenüber ist es fast schon unerheblich, daß der Abschnitt über das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaften wegen seiner verschwiegene und schönfärberischen Kürze in die Nähe ärgerlicher Unaufrichtigkeit gerät (S. 37). Was das *Gottes-Bild* betrifft, so wird zwar vor allzu anthropomorphem Sprechen von Gott gewarnt, wie auch vor menschlichen Projektionen, die das biblische Gottesbild entstellen. Doch ebenso wichtig wäre der Hinweis, daß ein solcherart entstelltes Gottesbild auch den christlichen Glaubensakt selber entstellt, ja zunichte machen kann. Weit entfernt von solchen Problemen, lassen sich die Autoren lieber auf ein fragwürdiges Zugeständnis ein: «Gott schuf den Menschen nach seinem Bild. Darum darf auch der Mensch sich umgekehrt Gott nach seinem Bild denken» (S. 39f.). Diese einfache, exegetisch überdies zweifelhafte Äußerung läßt vermuten, daß man die in der Religionskritik von Feuerbach, Marx und Freud liegende, atmosphärisch heute überaus wirksame Herausforderung nicht wahrgenommen hat.

Dieser Aspekt fehlt auch, wo über so zentrale Themen wie Vor-sehung, das Leid, das Böse in der Welt gesprochen wird (S. 40–45). Die Behandlung dieser Themen geschieht erbaulich, mit Schriftziten, und setzt eine Gotteserfahrung voraus, die erst durch die Begegnung mit Jesus und seiner Botschaft vermittelt und verifiziert werden kann; dieses Kapitel folgt aber (infolge des gewählten Leitfadens!) erst später (ab S. 83). Hier schleicht sich ein gravierender methodischer Fehler ein: die *petitio principii*. Man kann nicht (mit Rücksicht auf die heute zahlreichen, kirchen- und christentumsfernen Gottgläubigen sowie Angehörige fremder Religionen) mit allgemein menschlichen Erfahrun-

gen (Sinnfrage, Gott in der Natur) beginnen und den nichtchristlichen Religionen Respekt bezeugen (S. 46f.) und dann den Schöpfergott wie selbstverständlich (d. h. ohne Rücksicht auf Andersgläubige) mit dem Gott Jesu Christi identifizieren. Sonst macht man – entgegen den Intentionen des Konzils wie wohl auch der Autoren – die Adressaten entsprechender Merksätze dialogunfähig! Die Gegenüberstellung nichtchristlicher Gottesvorstellungen müßte methodisch im Zusammenhang mit der spezifischen Gottesoffenbarung Jesu erfolgen. Daß die Autoren es anders versuchen, hängt wohl wieder an jenem antiken Offenbarungsmodell, das sich der «natürlichen Offenbarung» in der Schöpfung gleichsam bloß als Schemel bedienen will.

Der fahrlässige Umgang mit der Gottesfrage legt die Vermutung nahe, daß die Autoren ihr Publikum vor allem im kirchlichen Binnenraum suchen, näherhin katholisch-kirchlich wohlgeborene Kinder und Jugendliche vor Augen haben, die es aber nur in ökologisch besonders geschützten Nischen noch geben dürfte. Auf den Großteil der Schüler aber dürfte diese relativ problemlose, situationsferne Stoffdarbietung eher «kontraproduktiv» wirken.⁵

Das folgende Kapitel «Biblische Botschaft: Gott ruft den Menschen» (S. 48–60) betreibt – gewiß ungewollt – «Etikettenschwindel»: Im Wesentlichen gibt es sich als Anhang zur Gotteslehre. Im Stil der herkömmlichen Dogmatik werden die «Attribute» (Eigenschaften) Gottes zusammengestellt: die metaphysischen Attribute, erweitert freilich durch die biblischen Attribute aus AT und NT: In Hinordnung auf diese Aussagen wird die «Inspiration» vorgestellt als besonderer göttlicher Akt, der die menschliche Sprache «geeignet» gemacht habe, «Gottes Wort auszusagen» (S. 48): «Gott paßte sich in seiner biblischen Offenbarung der Fassungskraft der Menschen an» (S. 49). Wieder kommt hier, obschon verfeinert, das erwähnte ungeschichtliche, rein vertikale, sogenannte «extrinsezistische» Offenbarungsmodell zum Vorschein. Anscheinend bestimmt dieses Modell, ob und welche neuen Erkenntnisse (aus Exegese, Geschichtswissenschaft) zugelassen oder (als «Privatmeinungen») verschwiegen werden.⁶ So kann es passieren, daß stark betont wird, daß «in der Bibel ... Gottes Wort Menschenwort geworden (ist)» (S. 49), jedoch unerwähnt bleibt, daß darin auch Amalgame und sogar sehr ungöttliche Menschenworte vorkommen.

Solches Verschweigen stiftet keinen erkennbaren Nutzen, eher Schaden. Die Erwähnung dieser Tatsache würde einen differenzierteren Inspirationsbegriff erzwingen und gleichzeitig dazu beitragen, den «Haufen» von intellektuellen «Glaubenschwierigkeiten» spürbar zu verkleinern. Bei einer wirklichen «Inkarnation» des Inspirationsbegriffs in die Geschichte wäre es wohl auch möglich, am Beispiel der «großen Gestalten wie Abraham, Mose, David und die Propheten» (S. 48) eine Ahnung zu vermitteln von «Gott ruft den Menschen», also davon, wie und wo ein *Hauch* von Gotteserfahrung durch die biblischen Zeugnisse weht. Bloße Merksätze können hier kaum «zum Handeln aus dem Glauben ermutigen» (Vorwort).

Statt dessen folgt nun, dem ungeschichtlichen Offenbarungsmodell gemäß, der Rekurs auf die Schöpfungslehre, zumal auf die zeitlose Gotteserfahrung in der Natur, sowie auf das ranghöchste Geschöpf, den Menschen, mit unwandelbarer Natur und unsterblicher Seele (S. 60–79). Dem vorausgesetzten Offenbarungsmodell entspricht ein metaphysisch-ungeschichtlicher Partner: daher seine Hervorhebung als «animal rationale seu intelligens» im mittelalterlichen Modell des Stufenbaus der Welt (S. 64). Doch haben die Verfasser buchstäblich eine «Zeitbombe» gelegt, wenn sie zugestehen, daß «der Mensch» im Zuge der Evolution der Welt und seiner selbst «heute» mehr

³ Vgl. dazu aus pädagogischer Sicht H. Neuser, Lernen durch Erfahrung und Handeln (Theol. Quartalschrift 158, 1978, 178–192, bes. 190). Die Glaubensunterweisung der Kirchen muß überdies sensibel sein für die auch ihr drohende Gefahr, in den Sog der (von *Ivan Illich* entlarvten) totalitären Verschulung des Menschen durch die Gesellschaft zu geraten, die diesen seiner eigenen Lernkreativität entfremdet.

⁴ Vgl. A. Baur «Werkstattbericht» zu diesem Katechismus (Katechetische Blätter 103, 1978, 955–958, bes. 955), sowie einige «statements» im «Forum Katechismus» (Diakonia 8, 1977, 254–280).

⁵ Der eingangs erwähnte Verkaufserfolg sowie die Äußerungen von *Baur* («Werkstattbericht»), von Erzbischof *Degenhardt* u. anderen Befürwortern («Forum Katechismus») lassen erkennen, daß der Ruf nach dem Katechismus von Erwachsenen (Eltern, Pfarrer, Lehrer), die mit dieser Form der «Glaubensvermittlung» vertraut sind, erhoben wird. Die Erwartungen junger Menschen an die kirchliche Pädagogik bleiben dunkel – merkwürdig genug bei einem Buch, das zumal in der Schule gute Dienste leisten soll.

⁶ Aus demselben Grund wird gelegentlich, statt verschwiegen, zuviel behauptet: Die Bibelwissenschaftler dürften sich wundern, aus diesem Katechismus zu erfahren, daß es «die Wissenschaft der Exegese» in der Kirche «seit alters» (!) gebe (S. 48f.).

wisse als früher und selber an der Weiterentwicklung der Welt mitwirke (S. 71). Hier stellt sich eine katechetisch bedeutsame Rückfrage: Schwebt Gottes Geist (Inspiration!) immer noch über den Wassern von Zeit und Geschichte, oder hat er sich den Gesetzen der Evolution unterworfen (Inkarnationsprinzip)? Die Situation des Glaubenden von heute, damit auch des Theologen, des Katecheten, hat J. Ratzinger, selbst dem Leitfaden des Apostolicums folgend, schärfer umrissen: «Das Kreuz aber, an dem ich hänge, ist an nichts mehr geheftet. Es treibt auf dem Meere».⁷

Nimmt man aber die Geschichte ernst, so läßt sich eine Vermittlung der vom Schöpfungsglauben bezeugten Ranghöhe und Gottnähe des Menschen mit den sogenannten «drei Demütigungen» eben dieses Menschen durch die Naturwissenschaften (Galilei, Darwin, Freud) nicht umgehen⁸, ebensowenig mit dem konkurrierenden Menschenbild von Marx oder mit der heute so aktuellen Vision Huxleys («Schöne neue Welt»). Man sollte nicht unterschätzen, wie stark die genannten Modelle, z.T. unterschwellig, die Bewußtseinssituation jener Menschen mitbestimmen, die heute Gesprächspartner jedes Katecheten sind. Hier aber «denkt» der Katechismus einfach nicht «mit».

Infolge der ungeschichtlichen Betrachtung krankt auch der an sich gute Abschnitt «Der Mitmensch – Zeichen und Auftrag Gottes» (S. 76–79) an individualistischer Verengung: Nicht der einzelne Mensch nur, die ganze menschliche Gemeinschaft – biblisch: das «Volk» – ist Partner, Zeichen und Auftrag Gottes! «Volk Gottes» als biblisches Bildwort für Kirche wird zwar später erwähnt (S. 194), jedoch unvermittelt. Wie aber soll, ohne anthropologischen Ansatz, «Kirche» als Raum von Gotteserfahrung und -begegnung verständlich gemacht werden, wenn

⁷ Claudel-Zitat bei J. Ratzinger, Einführung in das Christentum (München 1971, dtv-Ausgabe), S. 16.

⁸ Ein Querverweis auf S. 37/Nr. 105b fehlt; die dortigen Ausführungen sind freilich unzureichend.

Ein Modell für lebendige Kommunikation in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Einführungsmethodenkurse 1979

Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnissfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?

Adressaten: Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und andern Berufen neue Wege zum Menschen suchen.

Termine:	26.–30. März	16.–20. Juli	} Ort: Nähe Fribourg und Olten
	2.– 6. April	30. Juli–3. Aug.	
	18.–22. April	13.–17. Aug.	
	4.– 8. Juni	17.–21. Sept.	

Kurskosten: Fr. 250.–
Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.–

Einzahlung von Fr. 250.– auf Postcheckkonto 30-66546 gilt als definitive Anmeldung.

die verbreiteten Vorbehalte gegen Kirche und die Vorliebe für ungebundenes, «privates» Christsein nicht rechtzeitig aufgegriffen werden?

«Jesus Christus, Gottes Sohn»

Dieses Kapitel (S. 83–163) beginnt überraschenderweise «von unten»: Zeit, Umwelt, Lebensumstände Jesu (S. 83–96); dann seine Botschaft von Gott, seine einzigartige Gottesbeziehung (S. 97–107). Im Ganzen macht die Darlegung einen sorgfältigen Eindruck. Doch gelegentlich behandeln die Autoren Bibeltexte so, als wären sie Zeugenaussagen, Gedächtnisprotokolle o.ä. Die richtige Einsicht, daß «alle vier Evangelien ... nicht bloße Biographie» sind, sondern «Christusverkündung» bzw. «ein Zeugnis, das Glauben weckt» (S. 91), wird nicht immer durchgehalten, womöglich nicht voll «realisiert». Sonst wäre bei der Kommentierung des Nikodemuszitats (S. 97) die exegetisch und glaubensgeschichtlich unhaltbare Behauptung unterblieben, «die Jünger Jesu selbst» hätten durch dessen Auferstehung «die ganzen Größe seiner Vollmacht» begriffen, nämlich: «Er war Gottes Sohn»! Dieser vielschichtige Begriff müßte unbedingt differenziert werden, soll er von Schülern verstanden, «rechtgläubig» verstanden (nicht bloß «memoriert») werden. Dazu böte sich ja die «Abba-, Vater»-Beziehung Jesu an (S. 106f.). Leider greifen die Verfasser lieber zum «grünen» Katechismus von 1955 und zitieren daraus zustimmend eine fragwürdige Psychologisierung der Gebetsbeziehung Jesu zum «Vater»:

«Jesus hat seinen himmlischen Vater über alles geliebt. Sein Herz brannte allezeit von Liebe zu ihm; kein Menschenherz hat jemals den Vater im Himmel so sehr geliebt» (S. 107).

Das Zitat ist noch wesentlich länger. Aber hätte denn Jesus, der so oft bezeugte einsame Beter, neugierigen Jüngern Einblick in seine Psyche gewährt? Bezeugt ist davon nichts – und jene fromme Phantasie ist didaktisch wertlos, ja deplaziert. Auf jeden Fall: Wenn Jesu Jünger selbst schon den Vollbegriff seiner Sendung – «Sohn Gottes» – erfaßt hätten, wären sowohl das christologische Gefälle innerhalb des NT wie auch die späteren christologischen Auseinandersetzungen, also die Konzilien von Nizäa, Ephesus, Chalkedon (S. 160), wohl unerklärlich und eine im Grunde entbehrliche Komplikation.

Der Ort der «Reich-Gottes-Verkündigung» Jesu

Die guten Ansätze in der Darlegung der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu (S. 108–121) verschwinden bald in abstrakter und rein binnensprachlicher Redeweise; «Reich Gottes» gewinnt den Anschein einer rein jenseitigen Realität. Die Ansätze in AT und NT, «Reich Gottes» zu konkretisieren und zu aktualisieren, werden ignoriert. Ein Vergleich der Mattäusfassung der Seligspreisungen (S. 116f.) mit Lukas findet nicht statt. Die Autoren erwecken den Eindruck, Inhalt und Handlungsimpulse der Reich-Gottes-Botschaft sei deckungsgleich mit traditionell kirchlichem «Praktizieren» und dessen Inhalt: «Die Menschen begreifen, daß Gott sie annimmt, daß er sie liebt ... Die Kirche dient dem Anbruch des Reiches Gottes; sie verkündet die Frohe Botschaft und vermittelt das göttliche Leben in den Sakramenten» (S. 116). Die Querverweise beziehen sich allein auf Gebet und ewiges Leben. So entsteht eine individualistische und «verjenseitigende» Engführung der Reich-Gottes-Verkündigung.

Ist der Gedanke – in Anbetracht des bischöflichen Patronates über diesem Katechismus – so ganz abwegig, das Autorenteam habe mögliche Assoziationen der Reich-Gottes-Botschaft zu einer «Politischen Theologie» oder gar «Theologie der Befreiung» nicht ausdrücklich forcieren wollen? Die Verhältnisbestimmung «Kirche und Politik» (S. 276) will den politischen Einsatz nur der Welt-, d.h. Schöpfungsordnung, keinesfalls der Erlösungsordnung zurechnen. Der schöpferische Auftrag des Menschen findet aber nach Meinung der Autoren «besonders in Wissenschaft, Kunst und persönlicher Lebensgestaltung» seinen Ausdruck (S. 64). Schöpferische Mit- oder auch Umgestaltung gesellschaftlicher Lebensbedingungen scheint nicht vorgesehen. Vielmehr reduziert die Schöpfungslehre des Katechismus das gesellschaftliche Wesen des Menschen auf die Beziehung zum Mitmenschen: Gerechtigkeit (S. 65), Nächstenliebe (S. 78f.) werden «mitmenschlich» definiert und dem Oberbegriff «persönliche Lebensgestaltung ... vor Gott» unterstellt (S. 64f.)! Somit fällt später die Einführung der katholischen Soziallehre

aus dem Rahmen (der Schöpfungslehre), eine Rückkopplung ist auch kaum erkennbar, und eine Angliederung an die Reich-Gottes-Botschaft Jesu scheint gar nicht erwünscht; an deren Stelle treten kirchenamtliche Lehräußerungen (S. 274–297).

Die unausgeglichene Optik der Darlegung spiegelt hier eine erhebliche theologische Unklarheit. Was der Katechismus in Zusammenhang mit dem «Reich Gottes» über den «Auftrag der Menschen» zu sagen weiß, ist nicht gerade die im Vorwort beanspruchte «klare Orientierung des heutigen Menschen»: «Auch wenn Gott allein seine Welt vollenden kann ...», «können» die Menschen ihre Mitmenschen lieben, ja «sollen» sie «die Welt ... gestalten» ... Warum aber «sollen» sie etwas tun, wenn doch Gott «allein», ohne sie, seine Schöpfung vollenden «kann»? Ist es ihnen freigestellt («können»), aktiv zu werden, oder aufgetragen («sollen»)? Die Autoren behelfen sich mit dem Hinweis, daß die Kirche in den Konzilsbeschlüssen «alle gläubigen Christen aufgerufen» habe ... (S. 75). In der Tat bietet das Konzil (vgl. Konstitution «Gaudium et spes», Nr. 24–45) eine weit klarere, weit mehr gegenwarts- und zukunftsbezogene Grundlegung des christlichen Weltauftrags als dieser nachkonziliare Katechismus.

Wie kann die Jesusüberlieferung angeeignet werden?

Im Sinne der Quantität ist dies nur eine unvollständige Vorstellung des neuen Katechismus. Doch dürften die Beobachtungen ausreichen, um seine Qualität abzuschätzen. Ein Werk wie dieses muß vor allem auf seine Tauglichkeit hin gewogen werden. Die Lektüre vor dem Hintergrund des katechetischen Erfahrungsbereichs zwingt nun leider zu dem Urteil: *Dieser Katechismus ist, trotz manch guter Details, weder didaktisch noch inhaltlich den Anforderungen der modernen Glaubensverkündigung gewachsen.*

Daß sich das Apostolische Glaubensbekenntnis als Leitfaden für die Einweihung in den Glauben auch für junge Menschen eigne, erscheint (mir) zweifelhaft. Den Autoren sollte aus ihrer eigenen Erklärung (S. 161) auch einleuchten, daß die modernen «Kurzformeln des Glaubens»⁹ ein anderes Genus darstellen als das Apostolicum. Bereits der Ansatz jedoch weckt Zweifel: der Anspruch, eine Gesamtschau des Glaubens zu bieten, weil diese von den «jahrgangsbezogenen» Religionsbüchern nicht geleistet werde (Vorwort). Gibt es diese Alternative in der von dem Katechismus gebotenen Form? Wir sind (sollten sein!) uns heute der völlig menschlichen, geschichtlichen und kulturellen Situiertheit der biblischen Texte im besonderen wie auch der Glaubensaussagen im allgemeinen klar bewußt – unbeschadet ihres Wahrheitsgehaltes. Dies bezieht sich nicht nur auf die Prägung etwa der neutestamentlichen Texte durch Verständnis, Glaube, Leben und theologische Interpretation der Christen in den frühen Gemeinden. In Jesu Wort und Wirken selbst ist diese situative Ausrichtung vorgegeben. Verkündigend und handelnd «holt» Jesus die Menschen in ihren Lebenssituationen «ab», geht bildhaft und praktisch in ihren Alltag ein. Auf diesem Wege deckt er ihnen auf, wer Gott ist und wie sie ihn sehen sollen. So ist er das lebendige «Inkarnationsprinzip», das weiterlebt und -wirkt im missionarischen Drängen der Kirche zu allen Menschen hin.

Jesus hat demnach keine Lehre, sondern ein Zeugnis, die Botschaft von «Gott ist Heil». Er ist kein «Religionslehrer», sondern der «treue Zeuge» (Offb 1, 5; 3, 14). Tendenzen, das Evangelium primär als Lehrtradition aufzufassen, kommen erst später vor: in der späten Briefliteratur des NT (Sorge um die anvertraute «gesunde Lehre») sowie in den nachfolgenden dogmatischen Auseinandersetzungen. Hier setzte ein (nie vollendeter) Prozeß ein mit der Tendenz, die Offenbarungen Jesu aus ihrer irdisch-geschichtlichen Situation sozusagen

⁹ Wenn die Verfasser bei den heutigen «Kurzformeln des Glaubens» bestanden, bei ihnen fehle «nicht selten» die Wahrheit über die «Kirche», sollten sie nicht «das Kreuzzeichen» zum «kürzesten Glaubensbekenntnis» erklären (S. 161)!

herauszulösen, zu abstrahieren oder auch Worte und Taten Jesu (bzw. der Apostel) mitsamt ihrem historischen Kontext zu zeitlosen «Wahrheiten» zu erhöhen. Auf diesem Wege drohte die Dynamik des Evangeliums zu einer religiösen Konservé zu erstarren, zu einer lebensfremden Lehrtradition, die nur formal noch göttliche Autorität beanspruchen konnte. So machte das Christentum auf viele den Eindruck einer erlernbaren Weltanschauung mit «exotischem» Vokabular. Das erwähnte ungeschichtliche Offenbarungsmodell diente der Rechtfertigung dieser abstrahierten «Botschaft», verschleierte jedoch die tatsächliche Entwicklung.

Die neuere, vom Konzil prinzipiell bejahte Theologie erkannte den fatalen Denkfehler in jenem Abstraktionsprozeß: Jesu Botschaft erschließt sich nicht dem, der sie aus ihrer geschichtlichen Situation herauslöst, sondern dem, der sie in und aus ihrer Situation verstehen lernt. Es gibt sozusagen immer nur einen «Jesus-in-Situation» und ein situatives Evangelium. Christliche Tradition, die das Evangelium weitersagen will, kann daher nur Übertragung der Botschaft «in Situation» sein. Der «Hörer des Wortes» kann Glauben nur «lernen», Christ nur werden, indem er das «Verallgemeinerbare» der neutestamentlichen «Jesus-Situationen» erkennt und die strukturelle Ähnlichkeit dieser oder jener «Jesus-Situation» in seiner eigenen Weltsituation wahrnimmt und sich aneignet.

Damit so die Aktualität der Frohen Botschaft aufgehen kann, brauchen Kinder, Jugendliche und ungeübte Erwachsene eine Anleitung in Form einer situationsoffenen oder «problemorientierten» Katechese und Mystagogie. Sie leitet beispiel- und modellhaft dazu an, im «Weltstoff» (A. Exeler) fremder und eigener Lebenserfahrungen evangeliumsanaloge Situationen zu erkennen und daran die eigene Glaubensentscheidung einzuüben. Für Schüler zumal bedarf es dazu auch fachübergreifender, also «fremd-gehender» Unterrichtsprojekte. Solcher «Einübung im Christentum» dienen die von der Lehrbuchkommission der Deutschen Bischofskonferenz zugelassenen Materialbücher, deren Herausgeber sich methodisch wie inhaltlich dem Synodenbeschluß über den Religionsunterricht verpflichtet wissen:

«Der Religionsunterricht dient nicht primär einer systematischen Stoffvermittlung. Die Synode wünscht, daß er – den Ansätzen moderner Didaktik gemäß – sich auf die Situationen der Schüler bezieht, sich ihren Fragen stellt, ihren Problemen nachgeht und Erfahrung zu vermitteln sucht. Selbstverständlich muß er, wie jedes Schulfach, einen überprüfbaren Wissenszuwachs erbringen» (3.7).

Ein solcher Unterricht ist für den Schüler auch interessant: Weil er selbst buchstäblich «inter-est», d.h. sich wiederfindet zwischen der Jesusbotschaft und seiner Lebenssituation; weil nicht Petrus oder Nikodemus oder die Ehebrecherin, sondern zutiefst er selber sich mit Jesus in einer Situation befindet; weil er selber in seiner Freiheit die Brücke schlagen soll zwischen der Herausforderung des Evangeliums und seiner persönlichen Situation. Auf diesem Weg kann einem heutigen Menschen etwas aufgehen von der Wucht der Autorität («Exusia») Jesu. Wie sollte er sonst begreifen, daß ein junger Mensch zu Jesus hingehen und ihm die Frage nach dem Sinn seines Lebens anvertrauen kann (Mt 19, 16ff.)? Auf diesem Weg über sich hinaus geführt, wird er mit einer Form der Selbstverwirklichung konfrontiert, die er sich nur im Experiment des Glaubens geben – aber auch vorbehalten – kann. Der katechetisch begleitete Lernprozeß ist ja in Wirklichkeit ein menschlicher Reifungsprozeß, an dessen schulischem Ende sich zwar ein Rahmenwissen, jedoch – recht verstanden! – noch kein Glaubensbekenntnis abfragen läßt. Nach der Würzburger Synode soll der Religionsunterricht den Jugendlichen nicht vereinnahmen, sondern ihn dadurch «gewinnen», daß er ihn dazu anstößt, sich mit dem christlichen Glauben, einschließlich seiner kirchlichen Gestalt, für die eigene Standortfindung weiter auseinanderzusetzen (vgl. 2.6.5).

Für die Vermutung, daß junge Menschen heute weniger nach «Katechismen» als nach Impulsen aus dem Evangelium fragen, könnte etwa das «Konzil der Jugend» von Taizé ein Beleg sein: «Lebe das, was Du vom Evangelium begriffen hast, auch wenn es noch so wenig ist! Aber lebe es!» (Roger Schutz).

Klaus P. Fischer, Heidelberg

Buchbesprechungen

Peter Knauer, Der Glaube kommt vom Hören, Ökumenische Fundamentaltheologie, Graz, Styria 1978. 336 S.

Was haben wir noch zu glauben? Diese Frage kann man heute oft hören. Sie entspringt der Erfahrung, daß die Kirche früher mit starkem Nachdruck eine große Zahl (zusammenhanglos scheinender) Wahrheiten gelehrt hat und daß sie heute manche davon selber nicht mehr ganz ernst zu nehmen scheint. Worauf kann man sich in dieser Situation noch verlassen? Gibt es einen inneren Punkt, von dem her einsichtig werden könnte, was zentral und unaufgebbar ist und was nicht zur eigentlichen Offenbarungswahrheit gehört?

Knauer entwickelt im vorliegenden Werk einen der konsequentesten Versuche neuerer Theologie, alle Wahrheiten von einer einzigen Grundaussage her zu verstehen. Nach ihm läßt sich die ganze christliche Offenbarung auf den einen Satz bringen: Gott spricht. Daß er spricht und was er spricht fallen letztlich zusammen. Wenn Gott als Gott redet, teilt er sich selber in einem Geschehen der Liebe den Menschen mit, und gerade dies ist auch der einzige Inhalt seines Sprechens. Von der Schöpfungslehre her versucht Knauer zu zeigen, daß eine Selbstmitteilung Gottes zunächst unmöglich erscheint. Möglich wird sie nur als Selbstmitteilung eines dreifaltigen Gottes. Die Lehre von der Dreifaltigkeit erweist sich als unabdingbare innere Voraussetzung, um in Wahrheit zu verstehen, was mit dem Ausdruck «Wort Gottes» gemeint ist. Desgleichen entfalten die Lehren über die Kirche und die Sakramente nur die Bedingungen, unter denen das «Wort Gottes» wirklich als solches (und nicht als irgendein magisch-mystisches Wort) verstanden und aufgenommen werden kann.

Die Ausführungen von Knauer stellen ziemlich hohe Anforderungen an den Leser. Wer nicht einem nüchtern-strengen Denken folgen will, wird dieses Buch rasch wieder beiseite legen. Wer aber die Lektüre wagt und durchhält, dem wird sie helfen, die Glaubenswahrheiten in einem neuen Licht und in einer inneren Kohärenz zu sehen.
Raymund Schwager

Hildegard Goss-Mayr (Hrsg.), Geschenk der Armen an die Reichen. Zeugnisse aus dem gewaltfreien Kampf der erneuerten Kirche in Lateinamerika. Soziale Brennpunkte, Band 7. Hrsg. von der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Europa-Verlag, Wien-München-Zürich 1979, 172 Seiten. DM 18,-/Sfr. 16,-/ÖS 118,-.

Prinzip und Strategien gewaltfreien Handelns sind in der Geschichte immer mit der Forderung der Universalität ihrer Realisierung verbunden worden. Dieses Postulat der Universalität bezieht sich auf mögliche Situationen ihrer Anwendung; nicht aber ist damit gemeint, daß gewaltfreie Aktion zur Durchsetzung jeder beliebigen Forderung oder zur Erreichung jedes beliebigen Zieles eingesetzt werden kann. Die Realisierung eines «guten Lebens» und einer «gerechten Gesellschaft» ist das Regulativ gewaltfreien Handelns. In den Begriff gewaltfreien Handelns geht so notwendig der kontrafaktische Geltungsanspruch ihrer Intention ein; er wird in Begründungszusammenhängen



ORIENTIERUNG

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebnetter, Mario v. Galli, Robert Hotz, Clemens Locher, Josef Renggli, Josef Rudin
Ständige Mitarbeiter: Paul Erbrich (Feldkirch), Raymund Schwager (Innsbruck), Pietro Selvatico (Fribourg)

Anschrift von Redaktion und Administration:
Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎(01) 201 07 60
Bestellungen, Abonnemente: Administration
Einzahlungen: «Orientierung, Zürich»
Schweiz: Postcheck Zürich 80-27842

Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge Konto
Nr. 0842-556967-61

Deutschland: Postscheckkonto Stuttgart 6290-700
Österreich: Postsparkasse Wien, Konto Nr. 2390.127
Italien: Postscheckkonto Rom Nr. 29290004

Abonnementspreise 1979:
Schweiz: Fr. 30,- / Halbjahr Fr. 16.50 / Studenten Fr. 22,-

Deutschland: DM 33,- / Halbjahr DM 17,- / Studenten DM 24,-

Österreich: öS 250,- / Halbjahr öS 150,- / Studenten öS 170,-

Übrige Länder: sFr. 30,- plus Versandkosten
Gönnerabonnement: Fr./DM 40,-. (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnemente in Ländern mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Einzel exemplar: Fr. 1.70 / DM 1,90 / öS 15,-

AZ

8002 Zürich Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

Über die Armut in der Kirche

«Von dem Augenblick an, in dem die Kirche dazu übergegangen ist, mutig zur ganzheitlichen menschlichen Förderung der in Elend und Hunger gefangen gehaltenen Volksmassen aufzurufen, entzog man ihr den Respekt und die Bewunderung, mit denen man sie zuvor umgeben hatte. Jetzt macht man ihr mehr und mehr den Vorwurf, sie verlasse den ihr eigenen Aufgabenbereich, mische sich in Politik ein, sei subversiv und treibe das Spiel des Kommunismus.

Armut, die Gott in den siebziger und achtziger Jahren von der Kirche Christi in Lateinamerika verlangt, besteht – wenn ich mich nicht täusche – darin, *diesen Verlust an Prestige mit allen seinen Folgen anzunehmen*, was u.a. auch Streichung offizieller Gelder und privater Hilfsmaßnahmen bedeuten kann. Wir müssen bereit sein, den Kontakt mit Autoritäten und Mächtigen zu verlieren. Aus Liebe zur Gerechtigkeit müssen wir die schmerzvolle Verdächtigung auf uns nehmen, den Bereich der Evangelisierung zu verlassen und uns der Unterstützung von Agitationen und Terrorismus verschrieben zu haben (...)

Nehmen wir an, Laien, Ordensfrauen, Priester und Bischöfe hätten im Sinne des Evangeliums und aus Liebe zur Gerechtigkeit zu leiden. Stellen Sie sich die immense moralische Unterstützung vor, die sie erfüllen, wenn in brüderlicher Solidarität Ordensfrauen und Ordensmänner des ganzen Erdteils in die Arena träten, um zu rufen: Subversive, nein! Agitatoren, nein! Kommunisten, nein! Verräter des Evangeliums, nein! Sie leben nur das Christentum, wie Jesus es erwartet, daß es in dieser Stunde auf unserem Kontinent gelebt wird.»

Dieser Text – aus dem auf dieser Seite besprochenen Bändchen «Geschenk der Armen an die Reichen» (S. 81f.) – stammt von *Dom Helder Câmara*. Der prophetische Erzbischof von Olinda und Recife ist am 7. Februar 70 Jahre alt geworden. Die wechselvollen Stationen seines Lebens – von faschistisch-integralistischen «Kreuzzügen» bis zur Parteinahme für die Theologie der Befreiung – hat *Dom Helder* in einem ebenfalls soeben erschienenen Buch niedergeschrieben: *Die Bekehrungen eines Bischofs*, aufgezeichnet von *José de Broucker*. Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1979, 264 S., DM 22,-.

verwendet, wo Reflexion von Praxis unter der Antizipation besserer Möglichkeiten versucht wird.

Eine solche Annäherung an die Möglichkeiten gewaltfreier Auseinandersetzung in politisch-gesellschaftlichen Konfliktsituationen stellt die von *Hildegard Goss-Mayr* zusammengestellte und kommentierte Sammlung von Stellungnahmen, Berichten und Analysen «Geschenk der Armen an die Reichen» dar (vgl. auch *Kasten*). Einen umfangreichen Teil dieser Texte machen Schlußdokument und Analysen der ersten Tagung lateinamerikanischer Bischöfe zum Thema «Die Gewaltlosigkeit des Evangeliums – Kraft der Befreiung» (vgl. Seiten 27f., 37–63, 67–69, 99–108, 127–133) aus. Diese Tagung – mit Teilnehmern aus neun Staaten des Kontinents – fand vom 28. November bis 2. Dezember 1977 in Bogotá (Kolumbien) statt, und zwar auf Einladung des Internationalen Versöhnungsbundes, der Pax Christi Internationalis, des lateinamerikanischen Sekretariats der Caritas und des Servicio Paz y Justicia en América Latina (vgl. dazu 139 ff.). Daß die anwesenden Bischöfe die Herausforderung dieser Thematik annahmen, zeigte sich in den folgenden Wochen: sie engagierten sich an der Seite ihres Volkes im gewaltfreien Kampf für Gerechtigkeit (so für Chile, S. 119–122; Bolivien, S. 123–126; El Salvador, S. 127–133; für die indianische Bevölkerung und die Zentren zur Verteidigung der Menschenrechte in Brasilien, S. 134–138).

Das Postulat gewaltfreien Handelns orientiert sich an einem Handlungsmodell, welches Handeln als Suche eines gemeinsamen Willens in einer auf Verständigung gerichteten Kommunikation versteht (so die häufige Betonung der Bedeutung der Selbstkritik und der Unterscheidung zwischen dem Handeln und der Person des Gegners, S. 25ff., 34, 64ff., 81, 97, 103ff.). Diese Forderung bedeutet nicht eine Anpassung an die «herrschenden Verhältnisse», da gewaltfreies Handeln immer als ein Moment im Prozeß der Befreiung verstanden wird (vgl. dazu die terminologischen Vorschläge, «Gewaltfreiheit» als «beharrliche Standhaftigkeit» oder «befreienden moralischen Druck» zu kennzeichnen, vgl. S. 93). Das damit geforderte kritische Bewußtsein als eine Vorbedingung gewaltfreien Handelns sucht seinen institutionellen Ort und verlangt ein neues Verständnis von kirchlichem Amt: «In diesen Gruppen ist man nicht darauf aus, seine Optionen mit den Entscheidungen der Hierarchie, sondern mit dem *Evangelium* in Übereinstimmung zu bringen. Die Hierarchie ihrerseits nimmt sich dieser Gruppen an, nicht um sie nach ihrem Wunsch zu gestalten, sondern um ihnen zu helfen, den Appell des Geistes Gottes zu entdecken» (Erzbischof Dom José Maria Pires von João Pessoa/Brasilien, vgl. S. 67f.).

Nikolaus Klein, Zürich